

5004/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5443/J - NR/1998 betreffend Arbeitsleihverträge und Leiharbeit im öffentlichen Dienst, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen am 16. Dezember 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1:

Antwort:

In meinem Büro waren im Jahr 1998 drei Personen auf Grund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Ad 2:

Antwort:

Die angeführten Personen wurden in meinem Büro in folgenden Verwendungen zur Dienstleistung eingesetzt:

- a) Allgemein bildendes Schulwesen, Parlament, Qualitätsentwicklung Lehrplanentwicklung, Landesschulratspräsidentenkonferenz, Pädagogische Akademien, Pädagogische Institute, Schulpsychologie, Frauenthemen, Religionsfragen
- b) Pressesprecherin, Journalistenkontakte, Pressekonferenzen, Marketing, Organisation der Bundesländertage
- c) EU - Agenden im Bildungsbereich, Nachbereitung des Ratsvorsitzes im Bildungs - und Kultur - bereich, technologische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Technologie und neue Medien

Ad 3:Antwort:

Die Arbeitsleihverträge sind mit dem ORF^α der ÖVP und dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen.

Ad 4:Antwort:

Die Arbeit im Ministerbüro stellt besondere Ansprüche an die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Auswahl der Personen hat sohin äußerst selektiv zu erfolgen. Die Fülle der schwierigen und zeitaufwändigen Arbeiten sowie die gestellten qualitativen Ansprüche bedingen eine entsprechende finanzielle Dotierung, die sich an den Leistungserwartungen an jene Bediensteten orientieren muss, die eine vergleichbare Verantwortung tragen.

Die Mitarbeiter des Büros stehen auch zu für andere Bedienstete unüblichen Zeiten zur Verfügung und leisten konzeptive Arbeiten, die ihrer Mitarbeit für die Ressortleitung entsprechen müssen.

Ad 5:Antwort:

Die auf Grund der Verträge ruckvergüteten Kosten beliefen sich auf S 3,440.000,--.

Ad 6:Antwort:

Die Kosten wurden entsprechend den Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes beim Verrechnungsansatz 1/12008/7294/109 - Bedienstete gemäß Punkt 3(7) Stellenplan (A/1) - (Arbeitsleihverträge) verrechnet.

Ad 7 und 8:Antwort:

Die Budgetwahrheit bleibt bestehen, da für Beschäftigte im Arbeitsleihvertrag eine vorhandene Planstelle zu binden ist, sich dadurch keine Vermehrung des Personalstandes ergibt und die auflaufenden Kosten - wie bereits angeführt - im Bundesvoranschlag ausgewiesen sind. Die Reduktion des Personalstandes des Bundes bleibt aufrecht, da die vorgegebene Einsparungsrate beachtet wurde.